

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Wohnungsbau

Auf Grund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat mit Beschluss vom **26. November 2025** den Jahresabschluss 2024 einschl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Abschlussbericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettngang mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	623.441,84
1.2	Summe Aufwendungen	623.441,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	341.016,15
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 44.076,10
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 296.940,05
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 248.353,20
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	48.586,85
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 38.082,86
3.	Bilanzsumme	7.517.166,52

Die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde durch den Gemeinderat erteilt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2024 einschl. Lagebericht des Eigenbetriebs Wohnungsbau gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sieben Werktag lang und zwar in der Zeit von

Montag, 01.12.2025 – Dienstag, 09.12.2025

zur Einsicht beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kasse; Schloßstraße 2 (Zi. 07) während der Sprechzeiten öffentlich ausliegt.



Tettngang, 27.11.2025

Regine Rist, Bürgermeisterin

DocuSigned by:

 F617986F51D84D7...

27.11.2025